

Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personalangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen am 17. April 2012

•	Straßenverkehrsangelegenheiten
-	Antrag auf Aufstellung eines Sperrpfostens auf dem Fuß- und Radweg Michelbach-Albstadt

Bei der Stadt Alzenau wurde Beschwerde darüber geführt, dass der mit Verkehrszeichen „Sonderweg Fußgänger“ und Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ beschilderte beschränkt öffentliche Weg in Höhe des Geländes des TV Michelbach häufig verbotswidrig von Fahrzeugen befahren werde. Da die Strecke sehr häufig von Fußgängern und Fahrradfahrern benutzt wird und an einem Kinderspielplatz vorbeiführt, komme es dadurch immer wieder zu gefährlichen Situationen. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Weg durch Aufstellung eines Sperrpfostens für die Nutzung von Fahrzeugen zu sperren. Um Rettungsfahrzeugen die Möglichkeit zu geben, den Weg im Notfall befahren zu können, sollte dieser klappbar oder herausnehmbar sein.

Einstimmiger Beschluss:

Auf dem beschränkt öffentlichen Weg Michelbach-Albstadt ist in Höhe der Einmündung in die Krämerstraße ein Sperrpfosten aufzustellen.

-	Antrag auf Anlegung einer Pflanzinsel in der Straße „Am Dachsberg“
---	---

Bereits mehrfach, zuletzt behandelt in der Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Personalangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen am 18.10.2011, wurde von Seiten eines Anwohners der Straße „Am Dachsberg“ mitgeteilt, dass Fahrzeuge so auf dem Seitenstreifen vor seinem Anwesen parken, sodass eine Zu- oder Abfahrt nur schwer möglich sei. Aus diesem Grund wurde zuletzt die Aufstellung eines Pflanzkübels beantragt.

Dieser Antrag war von Seiten des Ausschusses abgelehnt worden. Am gewünschten Standort sollte stattdessen nach Rücksprache mit dem Antragsteller eine schraffierte Fläche angelegt werden.

Bei der Rücksprache lehnten die Antragsteller die Markierung aus Gründen der Optik jedoch ab. Es wurde alternativ vorgeschlagen, an der hierfür vorgesehenen Fläche auf Kosten des Antragstellers eine Pflanzinsel in der Weise anzulegen, dass Fußgänger durch diese nicht behindert werden. Fahrzeuge können an dieser Stelle dann nicht mehr abgestellt werden. Gleichzeitig haben sich die Antragsteller bereit erklärt, auch die Pflege der Insel zu übernehmen.

Mehrheitliche Beschluss:

Der Antrag auf Anlegung einer Pflanzinsel in der Straße „Am Dachsberg“ in Höhe des Anwesens Haus Nr. 1 wird abgelehnt.

- Antrag auf Anordnung eines Haltverbotes in der Straße „Zum Oberwald“

Von Anwohnern der Straße „Zum Oberwald“ wurde die Anordnung eines Haltverbotes gegenüber dem Anwesen HausNr. 10 beantragt.

Zur Begründung wurde angeführt, dass die Zufahrt zu ihrem Carport nur sehr erschwert möglich ist, wenn gegenüber Fahrzeuge abgestellt werden. Zudem sind die LKW, die die Fa. Treffert andienen, gezwungen, über den Gehsteig zu fahren, wenn an dieser Stelle Fahrzeuge abgestellt werden.

Die Polizeiinspektion Alzenau lehnt die Anordnung eines Haltverbotes ab. Die bei Abstellung eines Fahrzeuges in der Straße verbleibende Restbreite der Straße beträgt über drei Meter und ist damit ausreichend. Auch größeren Fahrzeugen (LKW's) müsste es daher möglich sein, an den parkenden Fahrzeugen vorbei zu fahren, ohne auf den Gehweg ausweichen zu müssen. Zudem werden die Parkplätze in diesem Bereich der Straße benötigt.

In diesem Zusammenhang wurde darüber diskutiert, nur an der beantragten Stelle oder über die gesamte Straßenlänge ein Haltverbot anzuordnen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Antrag wird zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob eine Parkregelung gefunden werden kann, die der Antragsbegründung Rechnung trägt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Parkplätze in der Straße möglichst nicht reduziert wird.

Hinweis:

Bürgermeister Dr. Legler nahm unter Hinweis auf Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teil und übertrug die Leitung an Stadträtin Irene Treffert.

- Antrag auf Anordnung eines Haltverbotes auf der Zufahrt zum Grünabfallplatz Alzenau
--

Bei der Stadt Alzenau wird immer wieder beklagt, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge den Weg zum Grünabfallplatz Alzenau nicht mehr befahren können, wenn dort Fahrzeuge abgestellt sind. Insbesondere bei Veranstaltungen in der Priscoßhalle oder im Sportzentrum, aber auch während der Öffnungszeiten des Grünabfallplatzes werden dort häufig Fahrzeuge abgestellt. Da es sich um die einzige Zufahrt zum Priscoß handelt, die von Angehörigen des Waldkindergartens, Wanderern und Joggern gerne genutzt wird, ist es zudem erforderlich, dass Rettungsfahrzeuge dorthin ungehindert fahren können. Aus diesem Grund wird die Versetzung des Begrenzungszaunes am Grünabfallplatz oder die Anordnung eines Haltverbotes beantragt.

Beschluss:

1. Die Versetzung des Begrenzungszaunes am Grünabfallplatz wird aus Kostengründen abgelehnt **(10:1 Stimmen)**.
2. Der Feldweg wird von der Einmündung Westumgehung bis über die Zufahrt zum Grünabfallplatz hinaus mit einem beidseitigen eingeschränkten Haltverbot versehen **(8:3 Stimmen)**.

-	Antrag auf Anordnung eines Haltverbotes in der „Gallusstraße“
---	--

In der Sitzung des Ausschuss für Verwaltung, Personalangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen am 14.09.2010 wurde beschlossen, die Verkehrssituation in der Gallusstraße unverändert zu lassen. Anlass war die Beschwerde eines Anwohners, dass die Zu- und Durchfahrt von Rettungsfahrzeugen in der Straße nicht gewährleistet sei, wenn Fahrzeuge in der Straße abgestellt werden. Zudem sei das Anfahren und Verlassen des Grundstückes des Anwohners nicht oder nur erschwert möglich, wenn Fahrzeuge auf der gegenüber dem Grundstück liegenden Straßenseite parken.

Um die Ein- und Ausfahrt aus dem Grundstück sicher zu stellen, wird die Markierung einer Sperrfläche gegenüber dem Anwesen beantragt.

Einstimmiger Beschluss:

Es wird eine Sperrfläche gegenüber dem Anwesen Gallusstraße 2 angebracht.

-	Antrag auf Markierung einer Sperrfläche in der Straße „Danziger Platz“
---	---

Von einer Anwohnerin wurde mitgeteilt, dass in der Straße „Danziger Platz“ häufig Fahrzeuge im Einmündungsbereich zur Berliner Straße gegenüber dem Spielplatz abgestellt werden. Da auf dieser Straßenseite kein Gehweg vorhanden sei, müssten Fußgänger, auch Kinder, auf der Straße laufen. Dies führte zu gefährlichen Situationen, zumal verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge auch die Sicht behindern. Es wird deshalb vorgeschlagen, an dieser Stelle eine Sperrfläche zu markieren, um die Verkehrssituation zu verbessern.

Einstimmiger Beschluss:

Der Antrag auf Anordnung einer Sperrfläche in der Straße „Danziger Platz“ wird abgelehnt. In diesem Bereich werden verstärkt Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt.

-	Antrag auf Markierung einer Sperrfläche in der „Wolfskernstraße“
---	---

Eine Anwohnerin beantragte die Markierung einer Sperrfläche, da in der Wolfskernstraße gegenüber des Anwesens „Gunkelsrainstraße 22“ Fahrzeuge ständig so abgestellt würden, dass die Zu- oder Ausfahrt auf und von ihrem Grundstück nur erschwert möglich sei.

Sowohl die Wolfskernstraße als auch die Grundstücksausfahrt sind so breit, dass die Zu- und Ausfahrt auf und von dem Grundstück jederzeit möglich ist. Zudem befindet sich gegenüber der Ausfahrt ebenfalls eine Grundstücksausfahrt, so dass dort keine Fahrzeuge abgestellt werden dürfen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Antrag auf Anordnung einer Sperrfläche in der Wolfskernstraße wird abgelehnt.

-	Antrag auf Ausweisung einer Bushaltestelle im Bereich der Priscoßhalle
---	---

Von Anwohnern der Martin-Luther-Straße und des westlichen Abschnitts der Priscoßstraße (Unterschriftenliste wurde vorgelegt) wurde Beschwerde darüber geführt, dass die Nachtruhe durch an- und abfahrende Busse gestört würde. Aus diesem Grund wurde seitens der Unterzeichner vorgenannter Liste die Ausweisung eines Busparkplatzes auf dem Parkplatz, der neben der Priscoßhalle im Bereich des ehemaligen Sportplatzes entstehen soll, beantragt.

Die Einrichtung einer Bushaltestelle würde zum Wegfall von in diesem Bereich dringend benötigten Parkplätzen führen. Zudem würde die Bushaltestelle nur äußerst selten genutzt, weil mittlerweile meistens Kleinbusse genutzt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Ausweisung eines Busparkplatzes wird abgelehnt.

-	Einziehung einer Teilfläche der „Schafgasse“
---	---

Der Ausschuss für Verwaltung, Personalangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 beschlossen, das Verfahren zur teilweisen Einziehung des als Ortsstraße gewidmeten Grundstücks, FlurNr. 170, Gemarkung Wasserlos (Schafgasse) einzuleiten.

Die Absicht der Einziehung wurde deshalb im Amtsblatt Nr. 23 vom 18.11.2011 bekannt gemacht. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Einstimmiger Beschluss:

Von dem als Ortsstraße gewidmeten Grundstück, FlurNr. 170, Gemarkung Wasserlos (Schafgasse) wird eine Teilfläche in Höhe des Anwesens HausNr. 24 eingezogen. Die Länge der einzuziehenden Teilfläche beträgt 18 Meter, es handelt sich um eine Fläche von ca. 4,5 Quadratmeter.

-	Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges Flurstück Nr. 49, Gemarkung Wasserlos
---	---

Der Ausschuss für Verwaltung, Personalangelegenheiten und öffentliche Einrichtungen hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 beschlossen, das Verfahren zur Einziehung des beschränkt öffentlichen Weges, FlurNr. 49, Gemarkung Wasserlos einzuleiten.

Die Absicht der Einziehung wurde deshalb im Amtsblatt Nr. 23 vom 18.11.2011 bekannt gemacht. Hiergegen wurde eine Einwendung erhoben.

Von einem Bürger wurde darauf hingewiesen, dass sich der Hauptkanal unter dem betreffenden Weg befindet. Aus diesem Grund sollte der Weg im Eigentum der Stadt Alzenau verbleiben, um jederzeit erforderliche Reparaturarbeiten an der Kanalleitung durchführen zu können.

Die zukünftige Begehbarkeit des Grundstückes lässt sich auch durch die Eintragung einer Grunddienstbarkeit sichern.

Einstimmiger Beschluss:

Der beschränkt öffentliche Weg, FlurNr. 49, Gemarkung Wasserlos wird eingezogen. Die Länge des Weges beträgt 52 Meter.